



3. Änderungssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr (Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung)

<i>Einbringer</i> 32 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	<i>Datum</i> 20.01.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat	Beratung	04.02.2020	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	09.03.2020	Ö
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	Beratung	10.03.2020	Ö
Hauptausschuss	Beratung	16.03.2020	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	30.03.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die anliegende 3. Änderungssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr (Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung).

Sachdarstellung

Die Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe unterhält die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Berufs- sowie eine freiwillige Feuerwehr als öffentliche Einrichtung.

Der Einsatz der öffentlichen Feuerwehren ist in den von § 25 Abs. 1 BrSchG M-V bestimmten Fällen für die Geschädigten unentgeltlich (Brände, Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen oder Technische Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden). Gemäß § 25 Abs. 2 BrSchG M-V sind die Kosten für andere Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren zu erstatten. Die Kostenerstattung kann auf der Grundlage örtlicher Gebührenregelungen erfolgen. In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfolgt die Abrechnung über die Feuerwehrgebühren- und entgeltsatzung.

Gemäß § 6 Absatz 2d Satz 2 KAG M-V soll alle 3 Jahre eine neue Gebührenkalkulation aufgestellt werden. Die bisherige Gebührensatzung wurde 2017 für den Zeitraum 2017 bis 2019 beschlossen und bedarf daher der turnusmäßigen Überarbeitung.

Als kalkulatorischer Rechnungszins für das Anlagevermögen wurden 5,74 % in Ansatz gebracht.

Im Zuge der Neukalkulation für die Gebührensatzung wurden die Verbrauchs- und Ertragswerte aus 2018 herangezogen. Die Berechnung erfolgte 2019 und liegt nun für die Satzung 2020 bis 2022 vor.

Die Feuerwehrgebührensatzung wurde an folgenden Punkten geändert:

- Anpassung der Berechnungsgrundlage für die Stundensätze des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes
- Anpassung des Brandsicherheitswachdienstes
- Aufnahme der Bemessung der Einsatzstellenverpflegung
- Aufnahme von neu angeschafften Fahrzeugen und Löschung außer Dienst gestellter Fahrzeuge

Die Berechnung der Stundensätze für den gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst wurde entsprechend üblicher Berechnungsmethoden auf die tatsächlichen Stunden der Diensterfüllung bezogen. Somit verändert sich durch die Bezugsgröße der tatsächlich möglichen Maximalinanspruchnahme von 1.760 Stunden/Jahr statt der verfügbaren 8.760 Stunden/Jahr der Stundensatz erheblich.

Gleichsam wurde der Stundensatz für den Brandsicherheitswachdienst analog der Entgeltgruppe E7 ermittelt und auf diesen angehoben. Zielsetzung ist es, durch die Möglichkeit der wirtschaftlichen Übernahme dieser Tätigkeit unter Berücksichtigung der erforderlichen Qualitätskriterien durch externe Unternehmen das stark belastete Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr zu entlasten.

Mit der Aufnahme der pauschalierten Einsatzstellenverpflegung schaffen wir eine höhere Transparenz gegenüber den abfordernden Umlandgemeinden. Die Feuerwehr Greifswald sichert mit einem Versorgungstrupp der Freiwilligen Feuerwehr die Versorgung primär für die Einsatzkräfte der Feuerwehr Greifswald entsprechend der Vorgaben der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord ab. Bei freien Ressourcen und Bedarf unterstützen wir die Umlandgemeinden diesbezüglich, die selbst keine entsprechende Vorhaltung haben. Mit der Festsetzung in der Gebührensatzung wird die Abrechnung der unsererseits erbrachten Leistung auf die erforderliche Grundlage gestellt.

Des Weiteren wurden die neu beschafften Fahrzeuge als Kostenstellen für abrechenbare Einheiten eingefügt und die nicht mehr im Bestand der Feuerwehr Greifswald befindenden Fahrzeuge gestrichen.

Hierzu zählen:

- Mehrzweckfahrzeug umbenannt in Wechselladerfahrzeug WLF 18
 - Kommandowagen 3 (KdoW) hinzugefügt
 - Wechselladerfahrzeug WLF 26 Kr hinzugefügt
 - Abrollbehälter AB-Gefahrgut hinzugefügt
 - Abrollbehälter AB-Rüst hinzugefügt
 - Abrollbehälter AB-Logistik hinzugefügt
 - Abrollbehälter AB-Boot hinzugefügt
 - Abrollbehälter AB-Mulde hinzugefügt
 - Abrollbehälter AB-Ölsperre hinzugefügt
 - GWG gestrichen
- Neuanschaffung 2017
 Neuanschaffung 2018
 Neuanschaffung 2018
 Neuanschaffung 2018
 Neuanschaffung 2018
 Neuanschaffung 2018
 Neuanschaffung 2018
 Neuanschaffung 2018
 ausgemustert in 2018

Die auf der ansonsten gleichen Kalkulationsmethode wie in den Vorjahren beruhende Satzung soll zum 01.04.2020 in Kraft treten. Darüber hinaus wurde die Satzung redaktionell überarbeitet und inhaltlich an die aktuelle Rechtsprechung angepasst (Anlage Synopse).

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2020 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2020 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	07	12601.43229000	Benutzungsgebühren	30.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2020 ff.	30.000		

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1				

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlage/n

- 1 3. Änderungssatzung der Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung öffentlich
- 2 Kalkulation der Berufsfeuerwehr öffentlich
- 3 Kalkulation der FFW öffentlich
- 4 Synpose öffentlich

E. Entbeziehung getroffen.



27.3.20

Anlage 1 zur Beschlussfassung

3. Änderungssatzung zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr (Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert am 24.06.2019 (GVOBl. M-V 2019, S. 190), sowie des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612) zuletzt geändert am 05.01.2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 20) hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am tt.mm. jjjj **folgende 3. Änderungssatzung** beschlossen:

Artikel I

1. In § 8 wird in Absatz 2 Satz 1 folgendermaßen geändert:

(2) Die Höhe des Entgeltes für freiwillige Leistungen bestimmt sich nach dem Entgelttarif entsprechend Anlage 3 der Satzung.

2. Die Anlagen 1 und 2 werden in Bezug auf Ihre Kostenhöhe angepasst.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr (Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

**Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen
der öffentlichen Feuerwehren**

Berufsfeuerwehr

1.	Stundensätze Personal	je Std.
1.1	Feuerwehrmann	
1.1.1	mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	33,46 €
1.1.2	gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	20,40 €
1.1.3	höherer feuerwehrtechnischer Dienst	36,42 €
1.2	Sicherheitswache	
1.2.1	Postenführer	16,81 €
1.2.2	Sicherheitsposten	16,81 €
2.	Stundensätze Fahrzeuge und Geräte	
2.1	AB Gefahrgut	11,02 €
2.2	ELW 1	12,86 €
2.3	HLF 1	29,73 €
2.4	AB Rüst	11,69 €
2.5	Drehleiter 23/12 -1	40,40 €
2.6	Drehleiter 23/12 -2	26,49 €
2.7	Kommandowagen 1/ Ducia Duster	4,33 €
2.8	AB Boot	6,92 €
2.9	Kommandowagen 2/ VW Polo	4,60 €
2.10	Wechseladerfahrzeug 18	19,50 €
2.11	Kommandowagen 3 /Skoda	7,68 €
2.12	Rettungsboot FASTER 375	3,10 €
2.13	Wechseladerladerfahrzeug 26 Kran	17,69 €
2.14	AB Logistik	11,53 €
2.15	Traktor	2,90 €

**Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen
der öffentlichen Feuerwehren**

Freiwillige Feuerwehr

1.	Stundensatz Personal	3,81 €
2.	Stundensätze Fahrzeuge und Geräte	
2.1	HLF 16/2	20,15 €
2.2	MLF	16,68 €
2.3	MTW 1/ Renault	3,17 €
2.4	MTW 2/ VW Bus	4,69 €
2.5	TLF 4000	22,93 €
2.6	Anhänger Jugend	1,61 €

Privatrechtliche Entgelte

für die Reinigung und Imprägnierung von Einsatzbekleidung für andere Wehren,
alle Preise inkl. MwSt

1. Preise für Pflegewäsche

Fassung 2017 (alt)

Fassung 20191.1 Feuerwehr-Überjacke HuPF Teil 1

inkl. 1 Paar Schutzhandschuhe aus Nomex oder Kevlar

Programm	Preis pro Stück	Preis pro Stück
Waschen - Trocknen	6,77 €	7,38 €
Waschen - Imprägnieren - Trocknen	7,89 €	7,38 €
Waschen - Desinfizieren - Trocknen	6,98 €	7,52 €
Waschen - Desinfizieren - Imprägnieren - Trocknen	8,10 €	7,52 €

1.2 Feuerwehr-Bundhose bzw. Latzhose nach HuPF Teil 2

Programm	Preis pro Stück	Preis pro Stück
Waschen - Trocknen	2,54 €	3,31 €
Waschen - Imprägnieren - Trocknen	2,96 €	3,69 €
Waschen - Desinfizieren - Trocknen	2,62 €	3,38 €
Waschen - Desinfizieren - Imprägnieren - Trocknen	3,04 €	3,76 €

1.3 Feuerwehr-Bundjacke nach HuPF Teil 3

Programm	Preis pro Stück	Preis pro Stück
Waschen - Trocknen	5,08 €	7,38 €
Waschen - Imprägnieren - Trocknen	5,92 €	7,38 €
Waschen - Desinfizieren - Trocknen	5,24 €	7,55 €
Waschen - Desinfizieren - Imprägnieren - Trocknen	6,07 €	7,52 €

1.4 Feuerwehr-Überhose nach HuPF Teil 4, Typ A und B

Programm	Preis pro Stück	Preis pro Stück
Waschen - Trocknen	4,06 €	5,90 €
Waschen - Imprägnieren - Trocknen	4,73 €	5,90 €
Waschen - Desinfizieren - Trocknen	4,19 €	6,01 €
Waschen - Desinfizieren - Imprägnieren - Trocknen	4,86 €	6,01 €

1.5 Feuerwehr-Überanzug (Überjacke HuPF Teil 1 und Überhose HuPF Teil 4, Typ A und B)

inkl. 1 Paar Schutzhandschuhe aus Nomex oder Kevlar

Programm	Preis pro Stück	Preis pro Stück
Waschen - Trocknen	10,16 €	12,96 €
Waschen - Imprägnieren - Trocknen	11,83 €	14,75 €
Waschen - Desinfizieren - Trocknen	10,47 €	14,46 €
Waschen - Desinfizieren - Imprägnieren - Trocknen	12,14 €	15,04 €

1.6 Feuerwehr-Bundanzug (Bundjacke HuPF Teil 3 und Bundhose HuPF Teil 2)

inkl. 1 Paar Schutzhandschuhe aus Nomex oder Kevlar

Programm	Preis pro Stück	Preis pro Stück
Waschen - Trocknen	6,77 €	8,83 €
Waschen - Imprägnieren - Trocknen	7,89 €	9,84 €
Waschen - Desinfizieren - Trocknen	6,98 €	9,02 €
Waschen - Desinfizieren - Imprägnieren - Trocknen	8,10 €	10,02 €

1.7 Chemikalienschutzanzug (CSA)

Programm	Preis pro Stück	Preis pro Stück
Waschen - Desinfizieren - Trocknen	22,42 €	26,84 €

1.8 Atemschutzmasken

Programm	Preis pro Stück	Preis pro Stück
Waschen - Desinfizieren - Trocknen	1,75 €	3,01 €

1.9 Woldecken

Programm	Preis pro Stück	Preis pro Stück
Waschen - Desinfizieren - Imprägnieren - Trocknen	4,40 €	4,94 €
Waschen - Desinfizieren - Trocknen	3,65 €	4,26 €

1.10 Feuerwehr-Bootsbekleidung (Überjacken oder Überhosen)

Programm	Preis pro Stück	Preis pro Stück
Waschen - Desinfizieren - Imprägnieren - Trocknen	6,07 €	7,52 €

1.11 Imker-Anzug

Programm	Preis pro Stück	Preis pro Stück
Waschen - Imprägnieren - Trocknen	3,04 €	3,76 €

1.12 1 B- bzw. C-Druckschlauch

Programm	Preis pro Stück	Preis pro Stück
Waschen - Prüfen - Trocknen - Wickeln	23,90 €	4,48 €

2. Tagessätze für zeitweilig überlassene Geräte

Bezeichnung	Tagessatz in €	Tagessatz in €
Druckschlauch	11,54 €	11,54 €
Strahlrohr	11,54 €	11,54 €
Saugschlauch	11,53 €	11,53 €
Standrohr mit Schlüssel	11,62 €	11,62 €
Steckleiterteil	11,59 €	11,59 €
Zelt	14,03 €	

3. Befüllen von Pressluftflaschen

Füllen einer Pressluftflasche für 6 Liter

6,42 €

6,42 €

Füllen einer Pressluftflasche für 4 Liter

4,28 €

4,28 €

4. Prüf- und Wartungsarbeiten

Prüf- und Wartungsarbeiten werden nach Stundensätzen des eingesetzten Personals und der verwendeten Geräte abgerechnet

5. Versorgung -Großschadenslagen

Versorgungsdienstleistung pro Person

4,00 €

Anlage 2 zur Beschlussvorlage

Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung

Kalkulation der Gebühren der Berufsfeuerwehr Greifswald

Maschinenwerkstatt

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für Werkstatteinrichtung				
Abschreibung ¹	733,42 €	441,53 €	393,53 €	393,53 €
Zinsen ²	123,91 €	123,91 €	123,91 €	123,91 €
II. Sonstige auf die Werkstatt entfallende Kosten				
Treibstoff	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Werterhaltung an Ausrüstung	1.101,33 €	1.134,62 €	1.151,64 €	1.168,91 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	64,46 €	66,41 €	67,41 €	68,42 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	270,46 €	278,64 €	282,82 €	287,06 €
Gebäudeversicherung	4,30 €	4,43 €	4,50 €	4,57 €
Wasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrzeughaltung	46,95 €	48,37 €	49,09 €	49,83 €
III. Anteil kalkulatorische Kosten	1.450,92 €	996,60 €	1.450,92 €	1.437,57 €
IV. Gesamtsumme:	3.795,76 €	3.094,50 €	3.523,82 €	3.533,80 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2019 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Aufgenommen wurde die Abschreibung für die in der Werkstatt vorhandenen Geräte und Maschinen.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74 % berechnet. Eingeflossen sind nur die Zinsen für das Gebäude unter Berücksichtigung der Förderung.

Die Maschinenwerkstatt dient unmittelbar dem Betrieb der Berufsfeuerwehr und der Aufbereitung von Einsatzgeräten. Daher fließen diese Kosten in die Vorhaltekosten auf Blatt 4 ein, die alsdann auf alle Hauptkostenstellen nach deren Anzahl (21) verteilt werden.

Der Anteil an den kalkulatorischen Kosten entspricht dem Anteil der Fläche für die Werkstatt von 14,81 qm an der Gesamtgebäudefläche von 2.566,66 qm.

Atemschutzwerkstatt

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für die Atemschutzwerkstatt				
Abschreibung ¹	7.772,00 €	7.153,24 €	6.849,24 €	6.849,24 €
Zinsen ²	2.722,65 €	2.722,65 €	2.722,65 €	2.722,65 €
II. Sonstige auf die Atemschutzwerkstatt entfallende Kosten				
Treibstoff	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Werterhaltung an Ausrüstung	7.482,63 €	7.708,79 €	7.824,42 €	7.941,79 €
Heizung	450,14 €	463,75 €	470,70 €	477,76 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	1.888,67 €	1.945,76 €	1.974,94 €	2.004,57 €
Gebäudeversicherung	30,04 €	30,95 €	31,41 €	31,88 €
Wasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrzeughaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil kalkulatorische Kosten	10.131,97 €	6.959,36 €	10.131,97 €	10.038,73 €
IV. Gesamtsumme:	30.478,10 €	26.984,49 €	30.005,34 €	30.066,63 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2019 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Aufgenommen wurde die Abschreibung für die in der Werkstatt vorhandenen Geräte und Maschinen.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet. Eingeflossen sind nur die Zinsen für das Gebäude ohne Berücksichtigung der Förderung.

Die Atemschutzwerkstatt dient unmittelbar dem Betrieb der Berufsfeuerwehr und der Aufbereitung von Einsatzgeräten. Daher fließen diese Kosten in die Vorhaltekosten auf Blatt 4 ein, die alsdann auf alle Hauptkostenstellen nach deren Anzahl (21) verteilt werden.

Der Anteil an den kalkulatorischen Kosten entspricht dem Anteil der Fläche für die Werkstatt von 103,42 qm an der Gesamtgebäudefläche von 2.566,66 qm.

Fläche	103,42
Gesamtfläche	2.566,66
zu verteilende Kosten 2018	172.716,17 €
zu verteilende Kosten 2020	172.716,17 €
zu verteilende Kosten 2021	251.453,52 €
zu verteilende Kosten 2022	249.139,53 €

Gerätewart-Werkstatt

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten der in der Werkstatt vorgehaltenen Geräte				
Abschreibung ¹	1.054,51 €	1.054,51 €	1.054,51 €	1.054,51 €
Zinsen ²	82,53 €	82,53 €	82,53 €	82,53 €
II. Sonstige auf die Wertstatt entfallende Kosten				
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Werterhaltung an technischer Ausrüstung	160,65 €	165,51 €	167,99 €	170,51 €
III. Anteil Kalkulatorische Kosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gesamtsumme:	1.297,69 €	1.302,55 €	1.305,03 €	1.307,55 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2019 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Aufgenommen wurde die Abschreibung für die in der Werkstatt vorhanden Geräte und Maschinen.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74 % berechnet. Eingeflossen sind nur die Zinsen für das Gebäude unter Berücksichtigung der Förderung.

Der Gerätewart dient unmittelbar dem Betrieb der Berufsfeuerwehr und der Aufbereitung von Einsatzgeräten. Daher fließen diese Kosten in die Vorhaltekosten auf Blatt 4 ein, die alsdann auf alle Hauptkostenstellen nach deren Anzahl (21) verteilt werden.

Ein Anteil für kalkulatorische Kosten wird nicht zugerechnet, da dem Gerätewart keine bestimmte Fläche zugewiesen ist.

Vorhaltekosten

		Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kosten Grundstücke und Gebäude					
1.	Abschreibung	41.084,76 €	81.064,95 €	81.064,95 €	81.064,95 €
2.	Zinsen auf Gebäude ¹	174.511,57 €	88.743,05 €	167.436,78 €	165.078,51 €
3.	Verwaltungs- und Betriebskosten für Gebäude	2.822,85 €	2.908,17 €	2.951,79 €	2.996,07 €
II. Sonstige auf die allgemeine Verwaltung und das Gebäude entfallende Kosten					
4.	Entgelt allgem. Verwaltung incl. Versorgungskasse, SV, UV	145.362,91 €	148.872,55 €	150.659,02 €	152.466,93 €
4.a	anteilige Kosten unter I. für allgemeine Verwaltung (Flächenmaßstab)	19.324,57 €	3,37 €	2,32 €	2,34 €
5.	Wartung TGA	10.843,75 €	11.171,50 €	11.339,07 €	11.509,16 €
6.	Werterhaltung Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.	Heizung	988,40 €	1.018,27 €	1.033,55 €	1.049,05 €
8.	Beleuchtung	4.147,05 €	4.272,40 €	4.336,48 €	4.401,53 €
9.	Versicherung	73,51 €	75,73 €	76,87 €	78,02 €
10.	Wasser	81,30 €	83,76 €	85,02 €	86,29 €
11.	Bücher	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.	Aus- und Fortbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Verwaltungs- und Betriebskosten für Verwaltung	132,07 €	136,06 €	138,10 €	140,17 €
14.	Maschinist	3.795,76 €	3.094,50 €	3.523,82 €	3.533,80 €
15.	Atemschutzwerkstatt	30.478,10 €	26.984,49 €	30.005,34 €	30.066,63 €
16.	Gerätewart	1.297,69 €	1.302,55 €	1.305,03 €	1.307,55 €
17.	Einnahmen privatrechtl. Entgelte ²	4.138,18 €	4.138,18 €	4.138,18 €	4.138,18 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%; bei "Entgelt allgem. Verwaltung" eine Steigerung von 2%; bei Einnahmen privatrechtl. Entgelte hingegen keine Steigerung

¹ Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet. Eingeflossen sind nur die Zinsen für das Gebäude unter Berücksichtigung der Förderung.

² Bei Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten wurden mit einem Abzug bei den Vorhaltekosten berücksichtigt, um dem damit verbundenen Verzehr Rechnung zu tragen.

Verteilungsschlüssel:

1. Verteilung nach Flächen

Die unter "I. Kosten Grundstücke und Gebäude der Berufsfeuerwehr, Wolgaster Straße, Greifswald" ausgewiesenen Kosten werden den Hauptkostenstellen nach deren Flächen im Verhältnis zur Gesamtfläche im Gebäude zugewiesen. Nachstehend ist die Verteilungssumme jeweils für die Jahre 2020 bis 2022 wiedergegeben.

Verteilungssumme 2020:	172.716,17 €
2021:	251.453,52 €
2022:	249.139,53 €

2. Verteilung nach Anzahl Hauptkostenstellen (21)

Die unter "II. Sonstige Kosten auf die allgemeine Verwaltung und das Gebäude entfallende Kosten" unter den Ziffern 14-17 ausgewiesenen Kosten werden auf die 21 Hauptkostenstellen der Berufsfeuerwehr gleichmäßig verteilt.

pro Hauptkostenstelle 2020:	1.691,42 €
2021:	1.855,83 €
2022:	1.859,34 €

3. Verteilung auf die Feuerwehrmänner

Die unter "II. Sonstige Kosten auf die allgemeine Verwaltung und das Gebäude entfallende Kosten" in den Ziffern 4-13 ausgewiesenen Kosten werden ausschließlich auf die Feuerwehrleute der Berufsfeuerwehr verteilt.

nach Feuerwehrmännern zu verteilende Gesamtkosten 2020:	165.633,65 €
nach Feuerwehrmännern zu verteilende Gesamtkosten 2021:	167.670,43 €
nach Feuerwehrmännern zu verteilende Gesamtkosten 2022:	169.733,50 €

	2018	2020	2021	2022
	218.419,18 €	172.716,17 €	251.453,52 €	249.139,53 €

227,08	Fläche
2.566,66	Gesamtfläche

1.890,94 €

1. Hauptkostenstelle: AB Gefahrgut

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	11.115,08 €	11.115,08 €	11.115,08 €	11.115,08 €
Zinsen ²	5.103,99 €	3.827,97 €	3.189,97 €	2.551,96 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gebäudeversicherung	20,81 €	21,44 €	21,76 €	22,09 €
Wasser	168,02 €	173,10 €	175,70 €	178,33 €
Fahrzeughaltung	32,67 €	33,66 €	34,16 €	34,67 €
III. Anteile aus der Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	7.212,97 €	5.703,70 €	5.703,70 €	5.703,70 €
IV. Gesamtsumme:	25.544,48 €	22.566,36 €	22.096,19 €	21.465,17 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2019 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Das alte Trägerfahrzeug (GWG) wurde durch den Abrollbehälter "Gefahrgut" ersetzt.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 84,76 qm.

Gesamtsumme 2020-2022 66.127,73 €

Gebühr pro Stunde: 11,02 €

2. Hauptkostenstelle: Einsatzleitwagen 1

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	14.254,89 €	14.254,89 €	14.254,89 €	14.254,89 €
Zinsen ²	4.909,33 €	3.272,87 €	2.454,63 €	1.636,40 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	1.237,78 €	1.275,19 €	1.294,32 €	1.313,73 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	496,78 €	511,80 €	519,47 €	527,26 €
Heizung	311,85 €	321,28 €	326,09 €	330,99 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	1.308,44 €	1.347,99 €	1.368,21 €	1.388,73 €
Gebäudeversicherung	20,81 €	21,44 €	21,76 €	22,09 €
Wasser	168,02 €	173,10 €	175,70 €	178,33 €
Fahrzeughaltung	422,59 €	435,36 €	441,89 €	448,52 €
III. Anteile aus der Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	3.864,26 €	3.055,68 €	3.055,68 €	3.055,68 €
IV. Gesamtsumme:	28.885,69 €	26.361,01 €	25.768,48 €	25.015,97 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 142.548,91€, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2016.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74 % berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 45,41 qm.

Gesamtsumme 2020-2022: 77.145,46 €

Gebühr pro Stunde: 12,86 €

3. Hauptkostenstelle: Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 1

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	24.171,09 €	24.171,09 €	24.171,09 €	24.171,09 €
Zinsen ²	13.874,15 €	11.099,31 €	9.711,89 €	8.324,47 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	4.809,56 €	4.954,93 €	5.029,25 €	5.104,69 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	416,40 €	428,99 €	435,42 €	441,95 €
Werterhaltung an Ausrüstung	1.784,51 €	1.838,45 €	1.866,02 €	1.894,01 €
Heizung	381,73 €	393,27 €	399,17 €	405,15 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	1.601,64 €	1.650,05 €	1.674,80 €	1.699,92 €
Gebäudeversicherung	28,21 €	29,06 €	29,50 €	29,94 €
Wasser	168,02 €	173,10 €	175,70 €	178,33 €
Fahrzeughaltung	6.463,93 €	6.659,30 €	6.759,19 €	6.860,58 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	214,09 €	220,56 €	223,87 €	227,23 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	6.989,50 €	5.526,99 €	8.046,62 €	7.972,57 €
IV. Gesamtsumme:	62.793,78 €	58.836,51 €	60.378,34 €	59.169,28 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 362.566,39 €, eine Nutzungsdauer von 15 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2015.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 82,13 qm.

Gesamtsumme 2020-2022: 178.384,13 €

Gebühr pro Stunde: 29,73 €

4. Hauptkostenstelle: AB Rüst

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	6.768,16 €	6.768,16 €	6.768,16 €	6.768,16 €
Zinsen ²	5.050,35 €	4.273,36 €	3.884,87 €	3.496,38 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	659,45 €	679,38 €	689,57 €	699,92 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Werterhaltung an Ausrüstung	969,88 €	999,19 €	1.014,18 €	1.029,40 €
Heizung	311,85 €	321,28 €	326,09 €	330,99 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	1.308,44 €	1.347,99 €	1.368,21 €	1.388,73 €
Gebäudeversicherung	28,21 €	29,06 €	29,50 €	29,94 €
Wasser	168,02 €	173,10 €	175,70 €	178,33 €
Fahrzeughaltung	130,07 €	134,00 €	136,01 €	138,05 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	6.989,50 €	5.526,99 €	8.046,62 €	7.972,57 €
IV. Gesamtsumme:	24.274,88 €	21.943,93 €	24.294,74 €	23.891,80 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2019 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 101.522,47 €, eine Nutzungsdauer von 15 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2018.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 65,65 qm.

Gesamtkosten 2020 -2022: 70.130,48 €

Gebühr pro Stunde: 11,69 €

5. Hauptkostenstelle: Drehleiter 23/12-1

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	57.435,35 €	57.435,35 €	57.435,35 €	57.435,35 €
Zinsen ²	16.483,89 €	9.890,31 €	6.593,52 €	1.723,03 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	2.592,02 €	2.670,36 €	2.710,42 €	2.751,08 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	474,88 €	489,23 €	496,57 €	504,02 €
Werterhaltung an Ausrüstung	48,36 €	49,82 €	50,57 €	51,33 €
Heizung	381,73 €	393,27 €	399,17 €	405,15 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	1.601,64 €	1.650,05 €	1.674,80 €	1.699,92 €
Gebäudeversicherung	28,21 €	29,06 €	29,50 €	29,94 €
Wasser	168,02 €	173,10 €	175,70 €	178,33 €
Fahrzeughaltung	2.626,36 €	2.705,74 €	2.746,33 €	2.787,52 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	35,70 €	36,78 €	37,33 €	37,89 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	6.989,50 €	5.526,99 €	8.046,62 €	7.972,57 €
IV. Gesamtsumme:	90.756,60 €	82.741,48 €	82.251,69 €	77.435,47 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2019 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 574.333,50 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2015.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 84,76qm.

Gesamtkosten 2020-2022: 242.428,65 €

Gebühr pro Stunde: 40,40 €

6. Hauptkostenstelle: Drehleiter 23/12- 2

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €
Zinsen ²	12.398,34 €	8.265,54 €	6.199,14 €	4.132,74 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	1.253,19 €	1.284,71 €	1.297,55 €	1.310,53 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	474,88 €	486,82 €	491,69 €	496,61 €
Werterhaltung an Ausrüstung	25,94 €	26,59 €	26,86 €	27,13 €
Heizung	263,95 €	270,59 €	273,29 €	276,02 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	242,95 €	249,06 €	251,55 €	254,07 €
Gebäudeversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wasser	168,02 €	172,25 €	173,97 €	175,71 €
Fahrzeughaltung	6.242,99 €	6.400,00 €	6.464,00 €	6.528,64 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gesamtsumme:	58.961,20 €	54.846,98 €	53.033,89 €	51.060,79 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2019 wurde bereits berücksichtigt.

Die Drehleiter steht im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr. Daher wird unter Ziffer "III. Anteile aus Vorkostenstellen - nach Flächen" der Anteil bzgl. des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr ausgewiesen.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 360.000,00 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2016.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 84,76qm.

Gesamtkosten 2020-2022: 158.941,66 €

Gebühr pro Stunde: 26,49 €

7. Hauptkostenstelle: Kommandowagen 1, Dacia Duster

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	2.870,46 €	2.870,46 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen ²	164,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	687,95 €	708,74 €	719,37 €	730,17 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	896,01 €	923,09 €	936,94 €	950,99 €
Werterhaltung an Ausrüstung	9,56 €	9,85 €	10,00 €	10,15 €
Heizung	181,33 €	186,81 €	189,61 €	192,46 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	760,82 €	783,81 €	795,57 €	807,50 €
Gebäudeversicherung	12,10 €	12,47 €	12,65 €	12,84 €
Wasser	168,02 €	173,10 €	175,70 €	178,33 €
Fahrzeughaltung	70,98 €	73,13 €	74,22 €	75,34 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	2.907,32 €	2.298,98 €	3.347,03 €	3.316,23 €
IV. Gesamtsumme:	10.620,20 €	9.731,86 €	8.116,93 €	8.133,35 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2019 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 28.704,59 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2011.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 38,66 qm.

Gesamtkosten 2020-2021: 25.982,14 €

Gebühr pro Stunde: 4,33 €

8. Hauptkostenstelle: AB Boot

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	1.290,91 €	1.291,00 €	1.291,00 €	1.291,00 €
Zinsen ²	592,73 €	444,52 €	370,42 €	296,32 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	39,60 €	40,80 €	41,41 €	42,03 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Werterhaltung an Ausrüstung	279,31 €	287,75 €	292,07 €	296,45 €
Heizung	381,73 €	393,27 €	399,17 €	405,15 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	1.601,64 €	1.650,05 €	1.674,80 €	1.699,92 €
Gebäudeversicherung	28,21 €	29,06 €	29,50 €	29,94 €
Wasser	168,02 €	173,10 €	175,70 €	178,33 €
Fahrzeughaltung	548,31 €	564,88 €	573,36 €	581,96 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	6.989,50 €	5.526,99 €	8.046,62 €	7.972,57 €
IV. Summe:	13.810,91 €	12.092,84 €	14.749,86 €	14.653,01 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 12.909,12 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2018.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 82,13 qm.

Gesamtkosten 2020-2022: 41.495,70 €

Gebühr pro Stunde: 6,92 €

9. Hauptkostenstelle: Kommandowagen 2, VW Polo

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	1.599,00 €	1.599,00 €	1.599,00 €	1.599,00 €
Zinsen ²	275,29 €	91,73 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	930,19 €	944,14 €	958,30 €	972,68 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	660,75 €	670,66 €	680,72 €	690,93 €
Werterhaltung an Ausrüstung	9,56 €	9,70 €	9,85 €	10,00 €
Heizung	136,95 €	139,01 €	141,09 €	143,21 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	574,63 €	583,24 €	591,99 €	600,87 €
Gebäudeversicherung	9,14 €	9,28 €	9,42 €	9,56 €
Wasser	168,02 €	170,54 €	173,10 €	175,70 €
Fahrzeughaltung	206,69 €	209,79 €	212,94 €	216,13 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	2.907,32 €	2.298,98 €	3.347,03 €	3.316,23 €
IV. Gesamtsumme:	9.368,49 €	8.417,49 €	9.579,28 €	9.593,65 €

*2020, 2021 und 2020 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2019 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 15.990,00 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2013.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 38,66 qm.

Gesamtkosten 2020-2022: 27.590,43 €

Gebühr pro Stunde: 4,60 €

10. Hauptkostenstelle: WLF 18

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	18.194,94 €	18.194,94 €	18.194,94 €	18.194,94 €
Zinsen ²	8.355,06 €	6.266,28 €	5.221,89 €	4.177,50 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	2.754,96 €	2.838,23 €	2.880,80 €	2.924,01 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	450,00 €	463,60 €	470,56 €	477,61 €
Werterhaltung an Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	261,04 €	268,93 €	272,96 €	277,06 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	1.095,24 €	1.128,35 €	1.145,27 €	1.162,45 €
Gebäudeversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wasser	168,02 €	173,10 €	175,70 €	178,33 €
Fahrzeughaltung	1.354,30 €	1.395,23 €	1.416,16 €	1.437,40 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	8,93 €	9,20 €	9,34 €	9,48 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	7.212,97 €	5.703,70 €	8.303,88 €	8.227,47 €
IV. Summe:	41.746,40 €	38.132,97 €	39.947,32 €	38.925,59 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2019 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 181.949,36 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2018.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 59,97 qm.

Gesamtkosten 2020-2022: 117.005,88 €

Gebühr pro Stunde: 19,50 €

11. Hauptkostenstelle: Kommandowagen 3, Skoda

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	3.327,24 €	3.327,00 €	3.327,00 €	3.327,00 €
Zinsen ²	1.336,83 €	954,89 €	763,92 €	572,95 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	3.491,79 €	3.597,33 €	3.651,29 €	3.706,06 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	1.088,20 €	1.121,09 €	1.137,91 €	1.154,98 €
Werterhaltung an Ausrüstung	9,56 €	9,85 €	10,00 €	10,15 €
Heizung	181,33 €	186,81 €	189,61 €	192,46 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	760,82 €	783,81 €	795,57 €	807,50 €
Gebäudeversicherung	12,10 €	12,47 €	12,65 €	12,84 €
Wasser	168,02 €	173,10 €	175,70 €	178,33 €
Fahrzeughaltung	483,85 €	498,47 €	505,95 €	513,54 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	2.907,32 €	2.298,98 €	3.347,03 €	3.316,23 €
IV. Gesamtsumme:	15.658,00 €	14.655,22 €	15.772,46 €	15.651,38 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2019 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Das Fahrzeug wurde 2017 angeschafft und wird über 10 Jahre abgeschrieben. Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert von 33.272,40 €.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 34,16 qm.

Gesamtkosten 2020-2022: 46.079,06 €

Gebühr pro Stunde: 7,68 €

12. Hauptkostenstelle: Rettungsboot Faster 375

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	371,92 €	383,16 €	388,91 €	394,74 €
Werterhaltung an Ausrüstung	246,58 €	254,03 €	257,84 €	261,71 €
Heizung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gebäudeversicherung	9,14 €	9,42 €	9,56 €	9,70 €
Wasser	168,02 €	173,10 €	175,70 €	178,33 €
Fahrzeughaltung	557,23 €	574,07 €	582,68 €	591,42 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	2.907,32 €	2.298,98 €	3.347,03 €	3.316,23 €
IV. Gesamtsumme:	6.151,16 €	5.384,18 €	6.617,55 €	6.611,49 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Das Boot wurde 2004 angeschafft und ist abgeschrieben.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 38,66 qm.

Gesamtkosten 2020-2022 18.613,22 €

Gebühr pro Stunde: 3,10 €

13. Hauptkostenstelle: WLF 26

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung	21.588,62 €	21.589,00 €	21.589,00 €	21.589,00 €
Zinsen	9.913,44 €	7.435,02 €	6.195,81 €	4.956,60 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	1.270,64 €	1.309,05 €	1.328,68 €	1.348,61 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	450,00 €	463,60 €	470,56 €	477,61 €
Werterhaltung an Ausrüstung	552,80 €	569,51 €	578,05 €	586,72 €
Heizung	261,04 €	268,93 €	272,96 €	277,06 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	1.095,24 €	1.128,35 €	1.145,27 €	1.162,45 €
Gebäudeversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wasser	168,02 €	173,10 €	175,70 €	178,33 €
Fahrzeughaltung	1.749,64 €	1.802,52 €	1.829,56 €	1.857,00 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gesamtsumme:	38.940,38 €	36.430,49 €	35.441,42 €	34.292,73 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2019 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Das Basisfahrzeug für die AB wurde 2018 angeschafft mit einem Wert von 21.5886,23 € und wird über einem Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 1,00 qm.

Gesamtkosten 2020-2022: 106.164,64 €

Gebühr pro Stunde: 17,69 €

14. Hauptkostenstelle: AB Logistik

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung	9.115,45 €	9.115,00 €	9.115,00 €	9.115,00 €
Zinsen	4.185,76 €	3.139,35 €	2.616,15 €	2.092,95 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	56,70 €	58,41 €	59,29 €	60,18 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Werterhaltung an Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	381,73 €	393,27 €	399,17 €	405,15 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	1.601,64 €	1.650,05 €	1.674,80 €	1.699,92 €
Gebäudeversicherung	28,21 €	29,06 €	29,50 €	29,94 €
Wasser	168,02 €	173,10 €	175,70 €	178,33 €
Fahrzeughaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	6.989,50 €	5.526,99 €	8.046,62 €	7.972,57 €
IV. Gesamtsumme:	24.417,95 €	21.776,65 €	23.972,05 €	23.413,39 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2019 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Der AB Logistik wurde 2018 angeschafft mit einem Wert von 91.154,48 €. Die Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 82,13 qm.

Gesamtkosten 2020-2022: 69.162,09 €

Gebühr pro Stunde: 11,53 €

15. Hauptkostenstelle: Traktor

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung	1.497,10 €	1.497,10 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen	85,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	19,69 €	20,29 €	20,59 €	20,90 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	169,50 €	174,62 €	177,24 €	179,90 €
Werterhaltung an Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	136,95 €	141,09 €	143,21 €	145,36 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	574,63 €	591,99 €	600,87 €	609,89 €
Gebäudeversicherung	9,14 €	9,42 €	9,56 €	9,70 €
Wasser	168,02 €	173,10 €	175,70 €	178,33 €
Fahrzeughaltung	358,50 €	369,34 €	374,88 €	380,50 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	1.950,39 €	1.542,28 €	2.245,37 €	2.224,71 €
IV. Gesamtsumme:	6.860,73 €	6.210,64 €	5.603,25 €	5.608,63 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2019 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 22.456,66 €, eine Nutzungsdauer von 15 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2006.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 38,66 qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 17.422,51 €

Gebühr pro Stunde: 2,90 €

16. Hauptkostenstelle: Schlauchwäsche

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Gerät				
Abschreibung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Gerät entfallende Kosten				
Werterhaltung an Ausrüstung	196,42 €	202,36 €	205,39 €	208,47 €
Heizung	69,88 €	71,99 €	73,07 €	74,17 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	293,20 €	302,06 €	306,59 €	311,19 €
Gebäudeversicherung	7,40 €	7,62 €	7,74 €	7,85 €
Wasser	1.260,18 €	1.298,26 €	1.317,74 €	1.337,50 €
Fahrzeughaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	2.168,31 €	1.714,61 €	2.496,25 €	2.473,28 €
IV. Gesamtsumme:	5.886,33 €	5.288,32 €	6.262,61 €	6.271,81 €

*2020, 2021 und 2021 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2019 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 96.670,87 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2005.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 25,48 qm.

Gesamtkosten 2020-2022: 17.822,75 €

Gebühr pro Stunde: 2,97 €

17. Hauptkostenstelle: Waschautomat

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Gerät				
Abschreibung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Gerät entfallende Kosten				
Werterhaltung an Ausrüstung	12,85 €	13,24 €	13,44 €	13,64 €
Heizung	123,07 €	126,79 €	128,69 €	130,62 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	516,36 €	531,97 €	539,95 €	548,05 €
Gebäudeversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wasser	1.260,18 €	1.298,26 €	1.317,74 €	1.337,50 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gesamtsumme:	3.803,40 €	3.661,68 €	3.855,64 €	3.889,15 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2019 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 22.878,55 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2005.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 0,00 qm.

Gesamtkosten 2020-2022: 11.406,47 €

Gebühr pro Stunde: 1,90 €

18. Hauptkostenstelle: Trockner

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Gerät				
Abschreibung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Gerät entfallende Kosten				
Werterhaltung an Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	123,07 €	126,79 €	128,69 €	130,62 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	516,36 €	531,97 €	539,95 €	548,05 €
Wasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Flächen ³	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gesamtsumme:	2.530,37 €	2.350,17 €	2.524,47 €	2.538,01 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2019 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 12.220,90 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2005.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 0,00 qm.

Gesamtkosten 2020-2022: 7.412,65 €

Gebühr pro Stunde: 1,24 €

19. Hauptkostenstelle: Feuerwehrmann mittlerer Dienst

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Bezüge, etc.				
Beamtenbezüge	2.232.634,30 €	2.322.832,73 €	2.369.289,38 €	2.416.675,17 €
Versorgungsumlage	124.442,74 €	132.021,30 €	135.981,94 €	140.061,40 €
Heilfürsorge/ Beihilfe	72.878,61 €	75.822,91 €	77.339,37 €	78.886,15 €
Unfallversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Personal entfallende Kosten				
Heizung	5.013,75 €	5.144,95 €	5.211,83 €	5.279,59 €
Beleuchtung/Energie/Strom	21.036,32 €	21.586,82 €	21.867,45 €	22.151,73 €
Gebäudeversicherung	334,58 €	343,34 €	347,80 €	352,32 €
Wasser	2.113,84 €	2.169,16 €	2.197,36 €	2.225,92 €
Dienst- und Schutzbekleidung	38.535,40 €	39.543,83 €	40.057,90 €	40.578,66 €
Aus- und Fortbildung, Umschulung	25.424,55 €	26.089,89 €	26.429,05 €	26.772,63 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	416,33 €	427,22 €	432,78 €	438,40 €
Medizinischer Sachbedarf	32,73 €	33,59 €	34,02 €	34,47 €
Bücher, div. Zeitungen	1.093,77 €	1.122,39 €	1.136,98 €	1.151,76 €
Fernmeldegebühren	168,24 €	172,65 €	174,89 €	177,16 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Berufsfeuerwehrmännern	159.484,50 €	145.982,20 €	147.777,33 €	149.595,63 €
nach Flächen ¹	98.025,72 €	77.514,38 €	112.851,41 €	111.812,90 €
IV. Gesamtsumme:	2.783.526,32 €	2.852.498,77 €	2.942.985,33 €	2.998.053,23 €

*bei I. *Bezüge* etc. wurde bei Bezügen Steigerung in 2020, 2021 und 2022 um 2% und bei der Versorgungsumlage eine Steigerung von 3%-Punkten in 2020, 2021 und 2022 berücksichtigt; bei II. *Sonstige Kosten* eine Steigerung um 1,3%

¹ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 1.151,91 qm.

Gesamtkosten 2020-2022: 8.793.537,32 €

Stundensatz: 33,46 €

20. Hauptkostenstelle: gehobener Dienst

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Bezüge etc.				
Beamtenbezüge	252.751,05 €	262.962,20 €	268.221,44 €	273.585,87 €
Versorgungsumlage	14.087,86 €	14.510,49 €	14.945,81 €	14.945,81 €
Heilfürsorge/ Beihilfe	8.250,41 €	8.752,86 €	9.015,44 €	9.285,91 €
Unfallversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Personal entfallende Kosten				
Heizung	756,66 €	776,46 €	786,55 €	796,78 €
Beleuchtung/Energie/Strom	3.174,72 €	3.257,80 €	3.300,15 €	3.343,05 €
Gebäudeversicherung	50,49 €	51,81 €	52,49 €	53,17 €
Wasser	243,90 €	250,29 €	253,54 €	256,84 €
Dienst- und Schutzbekleidung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aus- und Fortbildung, Umschulung	25.181,25 €	25.840,22 €	26.176,14 €	26.516,43 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	49,47 €	50,76 €	51,42 €	52,09 €
Bücher, div. Zeitungen	677,97 €	695,71 €	704,76 €	713,92 €
Fernmeldegebühren	215,86 €	221,51 €	224,39 €	227,30 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Berufsfeuerwehrmännern	18.095,36 €	16.563,37 €	16.767,04 €	16.973,35 €
nach Flächen ¹	14.793,67 €	11.698,18 €	17.031,11 €	16.874,38 €
IV. Gesamtsumme:	340.219,61 €	347.323,06 €	359.386,11 €	365.484,23 €

*bei I. Bezüge wurde bei den Bezügen eine Steigerung in 2020, 2021 und 2022 um 2% und bei der Versorgungsumlage eine Steigerung von 3%-Punkten in 2020, 20121 und 2022 berücksichtigt; bei II. Sonstige Kosten eine Steigerung um 1,3%

¹ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 173,84 qm.

Gesamtkosten 2020-2022: 1.072.193,40 €

Stundensatz: 20,40 €

21. Hauptkostenstelle: höherer Dienst

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Bezüge etc.				
Beamtenbezüge	42.125,18 €	43.827,03 €	44.703,57 €	45.597,64 €
Versorgungsumlage	2.347,98 €	2.418,42 €	2.490,97 €	2.490,97 €
Heilfürsorge/ Beihilfe	1.375,07 €	1.430,62 €	1.459,23 €	1.488,42 €
Unfallversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Personal entfallende Kosten				
Heizung	172,43 €	176,95 €	179,25 €	181,58 €
Beleuchtung/Energie/Strom	723,48 €	742,42 €	752,07 €	761,84 €
Gebäudeversicherung	11,51 €	11,81 €	11,96 €	12,12 €
Wasser	42,01 €	43,11 €	43,67 €	44,23 €
Dienst- und Schutzbekleidung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.633,72 €	5.781,15 €	5.856,30 €	5.932,44 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bücher, div. Zeitungen	183,49 €	188,29 €	190,73 €	193,21 €
Fernmeldegebühren	300,17 €	308,02 €	312,03 €	316,08 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.890,94 €	1.691,42 €	1.855,83 €	1.859,34 €
nach Berufsfeuerwehrmännern	3.067,01 €	2.807,35 €	2.841,87 €	2.876,84 €
nach Flächen ¹	3.371,31 €	2.665,88 €	3.881,20 €	3.845,48 €
IV. Gesamtsumme:	61.244,28 €	62.092,45 €	64.578,67 €	65.600,19 €

*bei *I. Bezüge* wurde bei den Bezügen eine Steigerung in 2020, 2021 und 2022 um 2% und bei der Versorgungsumlage eine Steigerung von 3%-Punkten in 2020, 2021 und 2022 berücksichtigt; bei *II. Sonstige Kosten* eine Steigerung um 1,3%

¹ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 39,62 qm.

Gesamtkosten 2018-2022: 192.271,31 €

Stundensatz: 36,42 €

Sicherheitswache

Vergütung erfolgt auf der Grundlage § 7 (3) Nr.5 BrSchG MV mit einem Stundensatz nach Mindestlohngesetz, der wird 1:1 an den Feuerwehrmann weitergegeben

Berücksichtigung lediglich der Personalkosten, kein Verwaltungszuschlag

2019	9,19 €
ab 01.01.2020/ E7	16,81 €

Anlage 3 zur Beschlussvorlage

Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung

Kalkulation der Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr Greifswald

Vorhaltekosten

		Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kosten Grundstück und Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Wolgaster Straße, Greifswald					
1.	Abschreibung	38.743,63 €	38.743,63 €	38.743,63 €	38.743,63 €
2.	Zinsen auf Gebäude ¹	76.906,44 €	71.764,92 €	69.541,04 €	67.317,15 €
II. Sonstige Kosten für das Gebäude					
	Wartung TGA	4.169,73 €	4.295,76 €	4.360,20 €	4.425,60 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%;

¹ Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet. Eingeflossen sind nur die Zinsen für das Gebäude ohne Berücksichtigung der Förderung.

Verteilungsschlüssel:

1. Verteilung nach Flächen

Die unter "I. Kosten Grundstück und Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr, Wolgaster Straße, Greifswald" ausgewiesenen Kosten werden den Hauptkostenstellen nach deren Flächen im Verhältnis zur Gesamtfläche im Gebäude zugewiesen. Nachstehend ist die Verteilungssumme für die Jahre 2020, 2021 und 2022 wiedergegeben.

Verteilungssumme 2020: 110.508,55 €

2020: 108.284,67 €

2021: 106.060,78 €

2. Verteilung nach Anzahl der Hauptkostenstellen

Die unter "II. Sonstige Kosten für das Gebäude" ermittelten Kosten werden auf die 6 Hauptkostenstellen der Freiwilligen Feuerwehr gleichmäßig verteilt. Nachstehend ist der Wert pro Hauptkostenstelle und Jahr angegeben.

pro Hauptkostenstelle 2020: 613,68 €

2021: 622,89 €

2022: 632,23 €

115.650,07 €

595,68 €

1. Hauptkostenstelle: Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	20.339,02 €	20.339,02 €	20.339,02 €	20.339,02 €
Zinsen ²	9.339,62 €	7.004,70 €	5.837,24 €	4.669,78 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	1.012,07 €	1.042,66 €	1.058,30 €	1.074,17 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko) m ²	474,88 €	489,23 €	496,57 €	504,02 €
Heizung	263,95 €	271,92 €	276,00 €	280,14 €
Beleuchtung/ Engerie/Strom	242,95 €	250,29 €	254,05 €	257,86 €
Gebäudeversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wasser	141,53 €	145,80 €	147,99 €	150,21 €
Werterhaltung an Ausrüstung	2.519,51 €	2.595,66 €	2.634,60 €	2.674,12 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrzeughaltung	4.530,06 €	4.666,98 €	4.736,99 €	4.808,04 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	595,68 €	715,96 €	726,70 €	737,60 €
nach Flächen ³	4.053,44 €	3.873,24 €	3.795,29 €	3.717,34 €
IV. Gesamtsumme:	43.512,69 €	41.395,47 €	40.302,74 €	39.212,30 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 305.085,23 €, eine Nutzungsdauer von 15 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2013.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 1.390,51 qm. Der hier zu berücksichtigende Anteil beträgt 48,74 qm.

Gesamtsumme 2017-2019: 120.910,51 €

Gebühr pro Stunde: 20,15 €

2. Hauptkostenstelle: Mittleres Löschfahrzeug

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	10.045,62 €	10.046,00 €	10.046,00 €	10.046,00 €
Zinsen ²	5.189,51 €	4.036,23 €	3.459,59 €	2.882,95 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	500,47 €	515,60 €	523,33 €	531,18 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	474,88 €	489,23 €	496,57 €	504,02 €
Heizung	263,95 €	271,92 €	276,00 €	280,14 €
Beleuchtung/ Engerie/Strom	242,95 €	250,29 €	254,05 €	257,86 €
Gebäudeversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wasser	141,53 €	145,80 €	147,99 €	150,21 €
Werterhaltung an Ausrüstung	2.475,01 €	2.549,82 €	2.588,06 €	2.626,89 €
Fahrzeughaltung	10.558,04 €	10.877,16 €	11.040,31 €	11.205,92 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	595,68 €	715,96 €	726,70 €	737,60 €
nach Flächen ³	4.053,44 €	3.873,24 €	3.795,29 €	3.717,34 €
IV. Gesamtsumme:	34.541,06 €	33.771,25 €	33.353,90 €	32.940,11 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 150.684,23 €, eine Nutzungsdauer von 15 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2014.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 1.390,51 qm. Der hier zu berücksichtigende Anteil beträgt 48,74 qm.

Gesamtsumme 2020-2022: 100.065,25 €

Gebühr pro Stunde: 16,68 €

3. Hauptkostenstelle: Mannschaftsbus 1/ Renault

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen ²	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	965,35 €	994,53 €	1.009,45 €	1.024,59 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	728,19 €	750,20 €	761,45 €	772,87 €
Heizung	131,97 €	135,96 €	138,00 €	140,07 €
Beleuchtung/ Engerie/Strom	121,48 €	125,15 €	127,02 €	128,93 €
Gebäudeversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wasser	141,53 €	145,80 €	147,99 €	150,21 €
Werterhaltung an Ausrüstung	34,78 €	35,83 €	36,37 €	36,91 €
Fahrzeughaltung	1.437,91 €	1.481,37 €	1.503,59 €	1.526,15 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	595,68 €	715,96 €	726,70 €	737,60 €
nach Flächen ³	2.026,72 €	1.936,62 €	1.897,65 €	1.858,67 €
IV. Gesamtsumme:	6.183,60 €	6.321,42 €	6.348,22 €	6.376,00 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 18.972,93 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2007.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 1.390,51 qm. Der hier zu berücksichtigende Anteil beträgt 24,37 qm.

Gesamtsumme 2020-2022: 19.045,64 €

Gebühr pro Stunde: 3,17 €

4. Hauptkostenstelle: TLF 4000

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Gerät				
Abschreibung ¹			33.333,33 €	33.333,33 €
Zinsen ²			28.700,00 €	22.960,00 €
II. Sonstige auf das Gerät entfallende Kosten				
Treibstoff	0,00 €	0,00 €	900,00 €	913,50 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	263,95 €	271,92 €	276,00 €	280,14 €
Beleuchtung/ Engerie/Strom	242,95 €	250,29 €	254,05 €	257,86 €
Gebäudeversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wasser	141,53 €	145,80 €	147,99 €	150,21 €
Werterhaltung an Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrzeughaltung	589,90 €	607,73 €	616,85 €	626,10 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	595,68 €	715,96 €	726,70 €	737,60 €
nach Flächen ³	4.053,44 €	3.873,24 €	3.795,29 €	3.717,34 €
IV. Gesamtsumme:	5.887,44 €	5.864,95 €	68.750,21 €	62.976,09 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 500.000,00 €, eine Nutzungsdauer von 15 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2021.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 1.390,51 qm. Der hier zu berücksichtigende Anteil beträgt 48,74 qm.

Gesamtsumme 2020-2022: 137.591,24 €

Gebühr pro Stunde: 22,93 €

5. Hauptkostenstelle: Anhänger Jugend

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Gerät				
Abschreibung ¹	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen ²	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Gerät entfallende Kosten				
Treibstoff	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	151,98 €	156,57 €	158,92 €	161,31 €
Heizung	131,97 €	135,96 €	138,00 €	140,07 €
Beleuchtung/ Engerie/Strom	121,48 €	125,15 €	127,02 €	128,93 €
Gebäudeversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wasser	141,53 €	145,80 €	147,99 €	150,21 €
Werterhaltung an Ausrüstung	29,04 €	29,92 €	30,37 €	30,82 €
Fahrzeughaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	595,68 €	715,96 €	726,70 €	737,60 €
nach Flächen ³	2.026,72 €	1.936,62 €	1.897,65 €	1.858,67 €
IV. Gesamtsumme:	3.198,39 €	3.245,98 €	3.226,65 €	3.207,61 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 2.858,17 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2007.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 1.390,51 qm. Der hier zu berücksichtigende Anteil beträgt 24,37 qm.

Gesamtsumme 2020-2022: 9.680,24 €

Gebühr pro Stunde: 1,61 €

3. Hauptkostenstelle: Mannschaftsbus MTW VW T 5

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	4.249,85 €	4.249,85 €	4.249,85 €	4.249,85 €
Zinsen ²	731,77 €	243,88 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	118,99 €	122,59 €	124,43 €	126,29 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	78,01 €	80,37 €	81,57 €	82,80 €
Heizung	263,97 €	271,95 €	276,02 €	280,17 €
Beleuchtung/ Engerie/Strom	242,97 €	250,31 €	254,07 €	257,88 €
Gebäudeversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wasser	141,53 €	145,80 €	147,99 €	150,21 €
Werterhaltung an Ausrüstung	923,45 €	951,36 €	965,63 €	980,12 €
Fahrzeughaltung	541,65 €	558,02 €	566,39 €	574,89 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	595,68 €	715,96 €	726,70 €	737,60 €
nach Flächen ³	2.026,72 €	1.936,62 €	1.897,65 €	1.858,67 €
IV. Gesamtsumme:	9.914,57 €	9.526,70 €	9.290,29 €	9.298,46 €

*2020, 2021 und 2022 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 42.498,45 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2013.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 5,74% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 1.390,51 qm. Der hier zu berücksichtigende Anteil beträgt 24,37 qm.

Gesamtsumme 2020-2022: 28.115,46 €

Gebühr pro Stunde: 4,69 €

6. Hauptkostenstelle: Feuerwehrmann

	Vorjahr 2018	2020*	2021*	2022*
I. Bezüge, etc.				
Personalnebenkosten	32.479,80 €	33.461,50 €	33.963,42 €	34.472,88 €
Unfallversicherung	25.436,23 €	26.205,04 €	26.598,12 €	26.997,09 €
II. Sonstige Kosten				
Heizung	5.419,18 €	5.582,98 €	5.666,72 €	5.751,72 €
Beleuchtung/Energie/Strom	4.988,10 €	5.138,86 €	5.215,94 €	5.294,18 €
Gebäudeversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wasser	2.547,45 €	2.624,45 €	2.663,81 €	2.703,77 €
Dienst- und Schutzbekleidung	43.103,93 €	44.406,75 €	45.072,85 €	45.748,94 €
Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.185,98 €	2.252,05 €	2.285,83 €	2.320,12 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bücher, div. Zeitungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fernmeldegebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	595,68 €	715,96 €	726,70 €	737,60 €
nach Flächen ¹	83.222,54 €	79.522,67 €	77.922,35 €	76.322,03 €
IV. Gesamtsumme:	199.978,89 €	199.910,26 €	200.115,75 €	200.348,33 €

*Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 wurde eine Preissteigerung von 1,5% berücksichtigt.

¹ Die Gesamtfläche beträgt 1.390,51 qm. Der hier zu berücksichtigende Anteil beträgt 1.000,62 qm.

Gesamtkosten 2020-2022: 600.374,33 €

Stundensatz:** 3,81 €

**Gesamtkosten/ 6 Einsatzkräfte X 8760Std. x 3 Jahre

Synopse zur		
Erhebung von Gebühren und Entgelten für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Universitäts- und Hansestadt Greifswald		
(Feuerwehrgebühren- und entgeltsatzung)		
Fassung 2017	Fassung 2019	Erläuterung
Lesefassung	Lesefassung	
2. Änderungssatzung	3. Änderungssatzung	
zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die	zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die	
Erhebung von Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr (Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung)	Erhebung von Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr (Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung)	
<p>In der Fassung des Beschlusses – Nr. B 722-40/14 vom 30.04.2014, der 1. Änderungssatzung aus Beschluss - Nr. 438/16/ vom 10.11.2016, der 2. Änderungssatzung aus Beschluss - Nr. B 530-19/17 vom 03.04.2017.</p>	<p>In der Fassung des Beschlusses – Nr. B 722-40/14 vom 30.04.2014, der 1. Änderungssatzung aus Beschluss - Nr. 438/16/ vom 10.11.2016, der 2. Änderungssatzung aus Beschluss - Nr. B 530-19/17 vom 03.04.2017, der 3. Änderungssatzung aus Beschluss - Nr. XXXX</p>	
<p>Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert am 14.07.2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 584), sowie des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612) zuletzt geändert am 05.01.2016 (GVOBl. M-V 2016, S.20) hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am 03.04.2017 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:</p>	<p>Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert am 24.Juni 2019 (GVOBl. M-V 2019, S. 190), sowie des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612) zuletzt geändert am 05.01.2016 (GVOBl. M-V 2016, S.20) hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am tt.mm.jjjj folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:</p>	

§ 1 Gebührentatbestand	§ 1 Gebührentatbestand	
(1) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald unterhält zur Erfüllung der ihr u.a. nach dem BrSchG M-V und SOG M-V obliegenden Aufgaben, insbesondere zur Bekämpfung von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, eine Berufs- sowie eine Freiwillige Feuerwehr - nachfolgend Feuerwehr genannt - als öffentliche Einrichtung.	(1) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald unterhält zur Erfüllung der ihr u.a. nach dem BrSchG M-V und SOG M-V obliegenden Aufgaben, insbesondere zur Bekämpfung von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, eine Berufs- sowie eine Freiwillige Feuerwehr - nachfolgend Feuerwehr genannt - als öffentliche Einrichtung.	
(2) Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr im Rahmen des Absatz 1 werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben, soweit sie nicht nach § 25 Abs. 1 BrSchG M-V unentgeltlich sind. Sie werden auch für die Sicherheitswachen und Brandverhütungsschau erhoben.	(2) Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr im Rahmen des Absatz 1 werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben, soweit sie nicht nach § 25 Abs. 1 BrSchG M-V unentgeltlich sind. Sie werden auch für die Sicherheitswachen und Brandverhütungsschau erhoben.	
(3) Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrtätigkeit gerichtete Leistung der Feuerwehr.	(3) Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrtätigkeit gerichtete Leistung der Feuerwehr.	
(3) Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrtätigkeit gerichtete Leistung der Feuerwehr.	(3) Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrtätigkeit gerichtete Leistung der Feuerwehr.	
§ 2 Gebührensschuldner	§ 2 Gebührensschuldner	
Gebührensschuldner bei Einsätzen der Feuerwehr im Falle von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und im Fall der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden, ist:	Gebührensschuldner bei Einsätzen der Feuerwehr im Falle von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und im Fall der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden, ist:	
a) wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,	a) wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,	
b) wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,	b) wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,	
c) wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,	c) wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,	
d) der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft-Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben,	d) der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft-Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben,	
e) der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln,	e) der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln,	
f) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt; außer in den Fällen des § 1 Abs. 2 BrSchG M-V,	f) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt; außer in den Fällen des § 1 Abs. 2 BrSchG M-V,	
g) der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 21 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V.	g) der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 21 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V.	

(2) Bei anderen Leistungen, insbesondere in Fällen der Hilfeleistung, die nicht durch ein Naturereignis verursacht werden, Sicherheitswachen und der Brandverhütungsschau, ist Gebührenschuldner:	(2) Bei anderen Leistungen, insbesondere in Fällen der Hilfeleistung, die nicht durch ein Naturereignis verursacht werden, Sicherheitswachen und der Brandverhütungsschau, ist Gebührenschuldner:	
a) derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat (§ 69 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V);	a) derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat (§ 69 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V);	
b) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, und derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt (§ 70 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V);	b) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, und derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt (§ 70 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V);	
c) derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde; dabei sind die für die Geschäftsführung ohne Auftrag entwickelten Grundsätze analog heranzuziehen	c) derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde; dabei sind die für die Geschäftsführung ohne Auftrag entwickelten Grundsätze analog heranzuziehen	
(3) Im Falle der Nachbarschaftshilfe gem. § 2 Abs. 3 BrSchG M-V ist Gebührenschuldnerin die Gemeinde, der Hilfe geleistet wird.	(3) Im Falle der Nachbarschaftshilfe gem. § 2 Abs. 3 BrSchG M-V ist Gebührenschuldnerin die Gemeinde, der Hilfe geleistet wird.	
(4) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.	(4) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.	
§ 3 Gebührenmaßstab	§ 3 Gebührenmaßstab	
(1) Die Gebühren für den Einsatz von Personal bemessen sich nach der Einsatzdauer, nach der Anzahl des eingesetzten Feuerwehrpersonals und dessen Besoldung bzw. bei Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nach deren Stundensatz.	(1) Die Gebühren für den Einsatz von Personal bemessen sich nach der Einsatzdauer, nach der Anzahl des eingesetzten Feuerwehrpersonals und dessen Besoldung bzw. bei Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nach deren Stundensatz.	
(2) Die Gebühr für den Einsatz von Fahrzeugen, Booten und technischem Gerät bemisst sich nach deren Anzahl, Art und der Einsatzdauer. In dieser Gebühr sind die allgemeinen ausrüstungsspezifischen Betriebs- und Nebenkosten (wie z.B. Kraftstoff) sowie die Inanspruchnahme der zu dem Ausrüstungsgegenstand gehörenden Geräte enthalten.	(2) Die Gebühr für den Einsatz von Fahrzeugen, Booten und technischem Gerät bemisst sich nach deren Anzahl, Art und der Einsatzdauer. In dieser Gebühr sind die allgemeinen ausrüstungsspezifischen Betriebs- und Nebenkosten (wie z.B. Kraftstoff) sowie die Inanspruchnahme der zu dem Ausrüstungsgegenstand gehörenden Geräte enthalten.	
(3) Die Dauer des Einsatzes bemisst sich nach der Zeit vom Verlassen der Feuerwache bis zur Rückkehr. Wird vor der Ankunft in der Feuerwache ein neuer Einsatzbefehl erteilt, so endet für den bisherigen und beginnt für den folgenden Einsatz – abweichend von Satz 1 – die Einsatzzeit mit der Erteilung des neuen Einsatzbefehls.	(3) Die Dauer des Einsatzes bemisst sich nach der Zeit vom Verlassen der Feuerwache bis zur Rückkehr. Wird vor der Ankunft in der Feuerwache ein neuer Einsatzbefehl erteilt, so endet für den bisherigen und beginnt für den folgenden Einsatz – abweichend von Satz 1 – die Einsatzzeit mit der Erteilung des neuen Einsatzbefehls.	
(4) Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit der Reinigung hinzugerechnet.	(4) Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit der Reinigung hinzugerechnet.	
§ 4 Gebührensatz	§ 4 Gebührensatz	
(1) Die Gebührensätze ergeben sich aus dem Gebührentarif, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.	(1) Die Gebührensätze ergeben sich aus dem Gebührentarif, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.	
(2) Für jede angefangene halbe Stunde Einsatzzeit wird die Hälfte des aufgeführten Stundensatzes berechnet, soweit im Gebührentarif nichts anderes bestimmt ist. Als Mindestsatz wird die Gebühr für eine halbe Stunde erhoben.	(2) Für jede angefangene halbe Stunde Einsatzzeit wird die Hälfte des aufgeführten Stundensatzes berechnet, soweit im Gebührentarif nichts anderes bestimmt ist. Als Mindestsatz wird die Gebühr für eine halbe Stunde erhoben.	
§ 5 Auslagen	§ 5 Auslagen	
(1) Beschaffungs- und Entsorgungskosten für Verbrauchsmaterialien wie z. B. Ölbindemittel, Entsorgungs- bzw. Reinigungskosten kontaminierter Mittel bzw. Ausrüstungsgegenstände sowie der Verlust von Ausrüstungsgegenständen werden als Auslagen gesondert erhoben. Darüber hinaus werden als Auslagen besondere Kosten für Reparatur-, Transport- und Reiseaufwendungen erhoben.	(1) Beschaffungs- und Entsorgungskosten für Verbrauchsmaterialien wie z. B. Ölbindemittel, Entsorgungs- bzw. Reinigungskosten kontaminierter Mittel bzw. Ausrüstungsgegenstände sowie der Verlust von Ausrüstungsgegenständen werden als Auslagen gesondert erhoben. Darüber hinaus werden als Auslagen besondere Kosten für Reparatur-, Transport- und Reiseaufwendungen erhoben.	
(2) Zu ersetzen sind darüber hinaus im Rahmen der Gebührenerhebung entstehende Kosten für Porto, die Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik sowie Zustellungs- und Nachnahmekosten.	(2) Zu ersetzen sind darüber hinaus im Rahmen der Gebührenerhebung entstehende Kosten für Porto, die Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik sowie Zustellungs- und Nachnahmekosten.	
(3) Sollte die Feuerwehr zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben Fremdfirmen oder Feuerwehren der Nachbargemeinden einsetzen müssen, sind die der Stadt daraus entstehenden Kosten bzw. Gebühren ebenfalls vom Gebührenschuldner zu tragen.	(3) Sollte die Feuerwehr zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben Fremdfirmen oder Feuerwehren der Nachbargemeinden einsetzen müssen, sind die der Stadt daraus entstehenden Kosten bzw. Gebühren ebenfalls vom Gebührenschuldner zu tragen.	
(4) Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben.	(4) Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben.	
(5) Für die Auslagen gelten die §§ 6 und 7 entsprechend.	(5) Für die Auslagen gelten die §§ 6 und 7 entsprechend.	

§ 6 Entstehen der Gebühr und Fälligkeit		§ 6 Entstehen der Gebühr und Fälligkeit	
(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung des Einsatzes bzw. der Leistung.		(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung des Einsatzes bzw. der Leistung.	
(2) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.		(2) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.	
§ 7 Billigkeitsregelung		§ 7 Billigkeitsregelung	
Von der Erhebung der Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit sie nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.		Von der Erhebung der Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit sie nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.	
§ 8 Privatrechtliche Entgelte		§ 8 Privatrechtliche Entgelte	
(1) Außerhalb des § 1 Abs. 1 dieser Satzung können sonstige Leistungen freiwillig erbracht werden, insbesondere:		(1) Außerhalb des § 1 Abs. 1 dieser Satzung können sonstige Leistungen freiwillig erbracht werden, insbesondere:	
- die Reinigung von Einsatzbekleidung,		- die Reinigung von Einsatzbekleidung,	
- das Überlassung von Geräten oder		- das Überlassung von Geräten oder	
- das Befüllen von Pressluftflaschen.		- das Befüllen von Pressluftflaschen.	
Über die Erbringung freiwilliger Leistungen werden privatrechtliche Verträge abgeschlossen und privatrechtliche Entgelte erhoben. Auf freiwillige Leistungen besteht kein Anspruch.		Über die Erbringung freiwilliger Leistungen werden privatrechtliche Verträge abgeschlossen und privatrechtliche Entgelte erhoben. Auf freiwillige Leistungen besteht kein Anspruch.	
(2) Die Höhe des Entgeltes für freiwillige Leistungen bestimmt sich nach dem Entgelttarif, der als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung ist. Für jeden angefangenen Tag wird der volle Tagessatz des ausgewiesenen Entgeltes berechnet, soweit nicht in der Anlage 2 etwas anderes bestimmt ist. Ein Anspruch auf das in Anlage 2 ausgewiesene volle Entgelt besteht auch dann, wenn die Leistung abbestellt, mit ihrer Ausführung jedoch schon begonnen wurde.		(2) Die Höhe des Entgeltes für freiwillige Leistungen bestimmen sich nach dem Entgelttarif entsprechend Anlage 3 der Feuerwehrgebühren- und entgeltsatzung. Für jeden angefangenen Tag wird der volle Tagessatz des ausgewiesenen Entgeltes berechnet, soweit nicht in der Anlage 2 etwas anderes bestimmt ist. Ein Anspruch auf das in Anlage 3 ausgewiesene volle Entgelt besteht auch dann, wenn die Leistung abbestellt, mit ihrer Ausführung jedoch schon begonnen wurde.	
(3) Entgeltsschuldner ist derjenige, der die freiwilligen Leistungen bestellt hat oder in Anspruch nimmt. Mehrere Entgeltsschuldner haften als Gesamtschuldner.		(3) Entgeltsschuldner ist derjenige, der die freiwilligen Leistungen bestellt hat oder in Anspruch nimmt. Mehrere Entgeltsschuldner haften als Gesamtschuldner.	
(4) Der Entgeltanspruch entsteht mit Beendigung der entgeltspflichtigen Leistung. Der Betrag wird mit Zugang der Zahlungsaufforderung fällig, wenn darin nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. Die Erbringung der entgeltspflichtigen Leistung kann von der Vorausentrichtung des Entgeltes abhängig gemacht werden.		(4) Der Entgeltanspruch entsteht mit Beendigung der entgeltspflichtigen Leistung. Der Betrag wird mit Zugang der Zahlungsaufforderung fällig, wenn darin nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. Die Erbringung der entgeltspflichtigen Leistung kann von der Vorausentrichtung des Entgeltes abhängig gemacht werden.	
(5) Bei der Erbringung von freiwilligen Leistungen haftet die Feuerwehr lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.		(5) Bei der Erbringung von freiwilligen Leistungen haftet die Feuerwehr lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.	
(6) Für Gegenstände der Feuerwehr, die bei der Erbringung freiwilliger Leistungen ohne deren Verschulden beschädigt oder vernichtet werden, hat der Entgeltsschuldner Schadensersatz zu leisten. Der Entgeltsschuldner hat die Feuerwehr von Entschädigungsansprüchen jeglicher Art freizuhalten, insbesondere solchen, die bei der Benutzung der Gegenstände Dritten entstanden sind, es sei denn, dass der Feuerwehr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.		(6) Für Gegenstände der Feuerwehr, die bei der Erbringung freiwilliger Leistungen ohne deren Verschulden beschädigt oder vernichtet werden, hat der Entgeltsschuldner Schadensersatz zu leisten. Der Entgeltsschuldner hat die Feuerwehr von Entschädigungsansprüchen jeglicher Art freizuhalten, insbesondere solchen, die bei der Benutzung der Gegenstände Dritten entstanden sind, es sei denn, dass der Feuerwehr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.	
(7) Die Beitreibung der rückständigen Entgelte erfolgt entsprechend § 111 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern		(7) Die Beitreibung der rückständigen Entgelte erfolgt entsprechend § 111 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern	
§ 9 In-Kraft-Treten		§ 9 In-Kraft-Treten	
Diese Satzung tritt am 03.04.2017 in Kraft.		Diese Satzung tritt am XX.XX.20XX in Kraft.	
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 01.01.2014 außer Kraft.		Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 03.04.2017 außer Kraft.	
Greifswald, den 03.04.2017		Greifswald, den	
Dr. Stefan Fassbinder		Dr. Stefan Fassbinder	
Oberbürgermeister		Oberbürgermeister	
Anlage 1 – Gebührentarif Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr		Anlage 1 zur Feuerwehrgebühren- und entgeltsatzung - Gebührentarif Berufsfeuerwehr	
		Anlage 2 zur Feuerwehrgebühren- und entgeltsatzung - Gebührentarif Freiwillige Feuerwehr	
Anlage 2 – Privatrechtliche Entgelte		Anlage 3 zur Feuerwehrgebühren- und entgeltsatzung - Gebührentarif Privatrechtliche Entgelte	
		Die Anlagen 1 „Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren“ der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr wird durch die Anlage 1 und 2 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.	
		Die Anlage 2 „Privatrechtliche Entgelte“ der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr wird durch die Anlage 3 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.	

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.	Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.	
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.	Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.	
Greifswald, den 03.04.2017	Greifswald, den	
Dr. Stefan Fassbinder	Dr. Stefan Fassbinder	
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	

Anlage 4 zur Beschlussvorlage
Synopse Berufsfeuerwehr

Fassung 2017 (alt)			Fassung 2019 (neu)			Erläuterung
Berufsfeuerwehr			Berufsfeuerwehr			Nach § 25 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für M-V, in der Bekanntmachung vom 31.12.2015, können Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten abgerechnet werden. Der Kostenersatz hat nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erfolgen. Gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Punkte.
1.	Stundensätze Personal		1.	Stundensätze Personal		
1.1	Feuerwehrmann		1.1	Feuerwehrmann		
1.1.1	mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	31,83 €	1.1.1	mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	33,46 €	
1.1.2	gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	7,35 €	1.1.2	gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	20,40 €	
1.1.3	höherer feuerwehrtechnischer Dienst	6,60 €	1.1.3	höherer feuerwehrtechnischer Dienst	36,42 €	
1.2	Sicherheitswache		1.2	Sicherheitswache		
1.2.1	Sicherheitsposten	8,50 €	1.2.1	Sicherheitsposten	16,81 €	aliquot zu TVöD E7
2.	Stundensätze Fahrzeuge und Geräte		2.	Stundensätze Fahrzeuge und Geräte		
2.1	ELW 1	18,53 €	2.1	ELW 1	12,86 €	
2.2	HLF 1	33,74 €	2.2	HLF 1	29,73 €	
2.3	GWG	10,72 €	2.3	Wechseladerfahrzeug 26 Kran (WLF-26 Kr)	17,69 €	Statt GWG wurde ein Trägerfahrzeug für die Abrollbehälter in 2018 angeschafft
			2.3.1	AB Rüst	11,69 €	Abrollbehälter in 2018 angeschafft
			2.3.2	AB Gefahrgut	11,02 €	Abrollbehälter in 2018 angeschafft
			2.3.3	AB Boot	6,92 €	Abrollbehälter in 2018 angeschafft
			2.3.4	AB Logistik	11,53 €	Abrollbehälter in 2018 angeschafft
2.4	Drehleiter 23/12-1	35,96 €	2.4	Drehleiter 23/12-1	40,40 €	
2.5	Drehleiter 23/12-2	23,53 €	2.5	Drehleiter 23/12-2	26,49 €	
2.6	Kommandowagen	5,67 €	2.6	Kommandowagen 1/ Dacia Duster	4,33 €	
2.7	MTW Bus	7,07 €	2.7	entfällt		Zuweisung FFW
2.8	Kommandowagen 2 / VW Polo	5,12 €	2.8	Kommandowagen 2/ VW Polo	4,60 €	
			2.9	Kommandowagen 3/ Skoda	7,68 €	Neuanschaffung in 2017
2.10	Mehrzweckfahrzeug	11,46 €	2.10	Wechseladerfahrzeug 18	19,50 €	Umbau und Aufrüstung in 2019
2.11	Rettungsboot Faster 375	3,46 €	2.11	Rettungsboot Faster 375	3,10 €	
2.12	Rettungsboot Faster 555	5,18 €	2.12	entfällt, dafür AB Boot		
2.13	Traktor	3,10 €	2.13	Traktor	2,90 €	
2.14	Ölwehranhänger	2,33 €	2.14	entfällt		
2.15	Ölwehrboot	2,43 €	2.15	entfällt		

Anlage 4 zur Beschlussvorlage
 Synopse Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr			Freiwillige Feuerwehr			
1.	Stundensatz Personal	1,33 €	1.	Stundensatz Personal	3,81 €	
2.	Stundensätze Fahrzeuge und Geräte		2.	Stundensätze Fahrzeuge und Geräte		
2.1	HLF 16/2	14,59 €	2.1	HLF 16/2	20,15 €	
2.2	MLF	10,85 €	2.2	MLF	16,68 €	
2.3	Mannschaftsbus	2,64 €	2.3	MTW 1/ Renault	3,17 €	
2.4			2.4	MTW 2/ VW Bus	4,69 €	Zuweisung von BFW
2.5	Anhänger Jugend	1,35 €	2.5	Anhänger Jugend	1,61 €	
2.6	Schlauchboot	1,44 €	2.6	entfällt		
			2.7	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	22,93 €	Fahrzeug soll in 2021 angeschafft werden